

Brüssel, den 16. September 2022
(OR. en)

12186/22

CDR 109

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei von der Republik Slowenien vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 10. Juni 2022 und 13. Juni 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der nationalen Mandate informiert, auf deren Grundlage Herr Uroš BREŽAN und Herr Aleksander JEVŠEK, Mitglieder des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren¹.
2. Gemäß Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 10538/22, 10543/22.

3. Gemäß der genannten Bestimmung und für ihre Nachfolge hat die slowenische Regierung Herrn Tine RADINJA, *župan Škofje Loke* (Bürgermeister von Škofja Loka), und Herrn Tomaž ROŽEN, *župan Raven na Koroškem* (Bürgermeister von Ravne na Koroškem), Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 12181/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12122/22.